

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 18

Artikel: Ausstellung der deutschen Kunstschmiede-Arbeiten in Karlsruhe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhoben werden, werden zum Kapital geschlagen und als Einlage berechnet.

§ 11. Zur Leitung der Geschäfte wählt die Genossenschaft einen Vorstand, bestehend aus sechs Mitgliedern und einem Präsidenten.

Dem Vorstand in seiner Gesamtheit liegt ob:

- a) Ueber das Wohl und Gedeihen der Genossenschaft zu wachen;
- b) Passendes Bauterrain unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung zu erwerben;
- c) Geeignete Baupläne und Devise zu verschaffen;
- d) Den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Kauf, Miete, Rückkauf zc. Genüge zu thun.

§ 12. Die Mitglieder des Vorstandes besorgen ihre Amtsgeschäfte unentgeltlich; allfällige Baarauslagen können allerdings in Rechnung gebracht werden.

§ 13. Der Hauptkassier hat eine näher zu bestimmende Caution zu leisten. Er bezieht für seine Bemühungen eine Entschädigung von Fr. 300.

§ 14. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit, diejenige des Hauptkassiers eine unbestimmte Zeit.

§ 15. Die Hauptversammlung findet jährlich ordentlicher Weise zwei Mal, ausserordentlicher Weise so oft statt, als es die Umstände erfordern.

Der Besuch derselben ist für die Mitglieder obligatorisch. Unentschuldigte Abwesenheiten werden mit Fr. 1 gebüßt.

§ 16. Sämmtliche Bau-, Kanalisations-, Einfriedungs- und Wegarbeiten sind nach erfolgter Ausschreibung an Berufsleute, die der Gesellschaft angehören, im Afford zu vergeben.

§ 17. Nur ganz gute und solide Arbeit darf angenommen werden.

§ 18. Jedem Haus soll ein entsprechendes Stück Grund und Boden als Hof und Garten beigegeben werden. Die Größe des Umschwungs richtet sich nach den Bodenpreisen.

§ 19. Sobald ein oder mehrere Häuser erstellt sind, sollen dieselben unter die Mitglieder der Genossenschaft, die wenigstens seit einem halben Jahre derselben angehören und sich zur Uebernahme eines Hauses angemeldet haben, verlost werden.

§ 20. Kein Mitglied darf mehr denn ein Haus von der Genossenschaft erwerben.

§ 21. Die Hauptversammlung behält sich das Recht der Hingabe vor; d. h. das relative Mehr der Anwesenden entscheidet jeweilen, ob das Haus der durch das Loos bezeichneten Persönlichkeit übergeben werden soll.

§ 22. Wer ein Haus von der Genossenschaft übernimmt, hat die ganze Kaufsumme à 6 Prozent zu verzinsen. 2 Prozent werden dem Betreffenden als Amortisation der Kaufsumme zu gut geschrieben. Die übrigen 4 Prozent sollen zur Verzinsung der Spareinlagen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet werden.

§ 23. Die Genossenschaft garantirt den Einlegern einen Jahreszins von $3\frac{1}{2}$ Prozent ihrer Einlagen. Die Verzinsung findet nach der in §§ 9 und 10 hiervoor angegebenen Weise statt.

§ 24. Hat der Käufer durch jährliche Amortisation in der angegebenen Weise einen Drittel der Kaufsumme getilgt, so wird das Heimwesen im Grundbuch auf seinen Namen eingetragen.

Bis auf diesen Zeitpunkt besteht zwischen dem Uebernehmer ein Miethsverhältniß, das durch einen gegenseitigen Revers zwischen den Parteien festgestellt wird.

§ 25. Bezahlung der Gemeinde- und Staatssteuer,

sowie des Wasserzinses und der Brandassuranz liegt dem Miether resp. Käufer ob. Ebenso hat er für einen geeigneten Untermiether zu sorgen, wenn er geneigt ist, einen solchen zu sich in's Haus zu nehmen.

§ 26. Allfällige Reparaturen sind auf Kosten des Uebernehmers auszuführen.

§ 27. So lange nicht ein Drittel amortisirt ist, bleibt das Haus Eigenthum der Genossenschaft und kann unter Umständen an dieselbe abgegeben werden nach dem jeweiligen Schätzungswert.

§ 28. Ist das Haus in aller Form einem Käufer zugefertigt, so bleibt dasselbe als Unterpfand für den Rest der Hypothek haften. Verzinsung und Amortisation werden in gleicher Weise fortgesetzt bis zur gänzlichen Abzahlung.

§ 29. Der Eigenthümer eines Hauses darf die zu Gunsten der Genossenschaft aufhaftende Hypothek zu jeder Zeit künden und abbezahlen. Eine Auslösung darf aber von Seite der Genossenschaft nicht erfolgen; es sei denn, daß eine Liquidation des vorhandenen Vermögens beschlossen werde.

§ 30. Die Genossenschaft darf unter Umständen eine Hypothek auf ihre erstellten Häuser aufnehmen. Nur darf dieselbe die Hälfte der Grundsteuerschätzung nicht übersteigen und der Zins darf nicht mehr als 4 Prozent betragen.

§ 31. Auflösung der Genossenschaft und Liquidation des Vermögens kann stattfinden, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten es verlangen.

§ 32. Diese Statuten treten sofort nach Annahme derselben durch die Hauptversammlung in Kraft.

Ausstellung der deutschen Kunstschmiede-Arbeiten in Karlsruhe.

Im Dezember vorigen Jahres hat bekanntlich der Badische Kunstgewerbe-Verein ein Preisauschreiben für ausgeführte Kunstschmiede-Gegenstände nach allen Theilen Deutschlands ergehen lassen. Nach der vom Zentralverband deutscher Kunstgewerbe-Vereine angenommenen Norm für Preisauschreiben war der Verein verpflichtet, die eingegangenen Arbeiten öffentlich auszustellen. Da die vom Großherzog als Ausstellungsraum überlassene Orangerie den erforderlichen Platz gewährt, wurde beschlossen, mit der Ausstellung der Konkurrenzgegenstände eine solche von Entwürfen, Zeichnungen, Aufnahmen und Publikationen zu verbinden, soweit dieselben auf die Schmiedekunst Bezug haben. Ueberdies wurden eine Anzahl von außer Wettbewerb stehenden modernen Schmiedearbeiten aus Privatbesitz mit in die Ausstellung aufgenommen b. h. Vervollständigung derselben und ein Vorschlag des Bibliothekars der großherzogl. Landes-Gewerbehalle, die Kunstschmiedetechnik an der Hand einzelner, besonders zu diesem Zwecke angefertigter Arbeitsstücke vorzuführen, wurde ebenfalls zur Ausführung gebracht.

So ist denn eine vollständige Fachausstellung, eine Spezial-Ausstellung der Kunstschmiedetechnik entstanden, welche ein umfangreiches und belehrendes Bild zu geben vermag über den dermaligen Stand der deutschen Kunstschmiedetechnik.

Die erste Abtheilung, die ausgeführten Arbeiten umfassend, zählt ungefähr 60 Aussteller mit über 300 einzelnen, zum Theil sehr großen und stattlichen Objekten. Unter den größeren Gegenständen sind es Thore und Thüren, Umfassungs-, Balken-, Grab- und Treppengeländer, Thürfenster und Oberlichtgitter, Kandelaber, Ofenschirme, Blumen-, Kronleuchter, Laternen, Wandarme und Aushängeschilder aller Art. Von kleineren Sachen sind vertreten:

Schlösser und mannigfaches anderes Beschlag, Leuchter, Kassetten, Glockenzüge, Ampeln, Uhren, Rahmen, Ramingerräthe, Garderobehaken, Tintenzeuge, Rauch-, Schreib- und Spielgarnituren und vieles Andere. Außerdem ist eine Anzahl solcher Stücke zur Ausstellung gebracht, die für sich keinen fertigen Gegenstand bilden, sondern als Einzelheiten für größere Dinge gelten können, als da sind: ornamentale Ranken, Kartuschen, Masken, Rosetten, Blumen, Sträucher u., wie dies ja schon im Ausschreiben vorgesehen war.

Die Arbeiten vertreten alle möglichen Style und Techniken. Vom romanischen und gothischen Vorbild an haben die Renaissance, die Barock- und Rokokozeit, der Zopf- und Louis XVI.-Styl die Motive liefern müssen für die modernen Arbeiten, unter denen aber auch solche sind, die den spezifisch=heutigen Eisenstyl zum Ausdruck bringen. Neben den aus dem Stück geschmiedeten Gegenständen finden wir das Treiben in Blech, die durchgeschobenen Arbeiten, die Nietung und Verfestigung mit dem Bund, die Aetzung, Gravirung u. A. m. vorgeführt. Neben blanken Arbeiten zeigen sich abgebrannte, bemalte und vergoldete Gegenstände. Arbeiten in Quadrat- und Flacheisen wechseln mit solchen aus Rund- und Fagon-Eisen; neben dem Eisen erscheint auch das Deltametall als Ausrüstung oder für sich zu Kunststücken verarbeitet.

Dem Preisgericht mag es nicht leicht geworden sein, seine Entscheidung zu treffen Angesichts des vielen Musterhaften und des verhältnißmäßig wenigen von Minderwerthigem. Es hätte offenbar auch eine größere Anzahl von Geldpreisen, als die 4 zur Verfügung stehenden, anstandslos zur Vertheilung gebracht werden können, wie aus den zahlreich gewährten Preisdiplomen sich schließen läßt. Die Geldpreise entfielen nach Berlin, Frankfurt a. M., Pforzheim und München; Ehrendiplome wurden 19 zuerkannt, wovon 3 in Karlsruhe bleiben, die übrigen aber nach allen Theilen Deutschlands wandern.

Die ausgestellten Gegenstände zeigen den ganz bedeutenden Fortschritt, den die deutsche Kunstschmiedetechnik der letzten Jahrzehnte aufzuweisen hat, einen Fortschritt, der um so auffälliger ist, als diese Technik während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ganz unglaublich zurückgegangen war. Heute ist das verloren gegangene Gebiet so ziemlich zurückerobert und man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten: Was je früher gemacht wurde, kann heute wieder gemacht werden, wenn sich nur die Aufträge und die Besteller finden.

Es würde zu weit führen, den einzelnen Ausstellungsgegenständen hier eine Beschreibung zu widmen. Wir meinen, wer sich für die Sache interessiert, der betrachtet die Ausstellung am besten mit eigenen Augen und macht sich das Bild selbst. Wer in der Ausstellung etwas lernen kann — und dies sind in erster Reihe die Schlosser, die Architekten und Musterzeichner —, der sollte selbstredend den Besuch erst recht nicht versäumen. Denn wenn das Unternehmen gerade an Denen spurlos vorbeigehen sollte, für die es gemacht ist, so wäre das in ihrem eigenen Interesse zu beklagen. Es ist Alles schon dagewesen, hoffen wir übrigens das Beste. Wo ein Schlosser, der das Zeug zum Kunstschmied in sich hat (und es finden sich solche allseits im Lande, die das Bestreben haben, gelegentlich auch Besseres als die gewöhnliche Alltagswaare zu schaffen), wo solch ein Schlosser aus eigenen Mitteln die Ausstellung nicht besuchen zu können meint, da eröffnet sich für unsere Gewerbevereine ein Gebiet zur Unterstützung und Anregung ihrer Mitglieder.

Auch für die Gewerbelehrer des Landes dürfte es keine verlorene Reise sein, wenn sie das Gebotene ihrem Studium unterziehen wollten.

Verschiedenes.

Einheimisches Gewerbe. Wir trafen dieser Tage beim Glase Bier mit einem Hafnermeister zusammen — zur Rechtfertigung Beider nicht etwa am Vormittag, auch nicht am Nachmittag, sondern Abends nach dem Nachessen —, der uns Folgendes über die Leiden und Freuden seines Standes mittheilte. Er soll in eine im Bau begriffene Villa im Laufe dieses Spätherbstes 6, vielleicht auch 7 Kachelöfen liefern im Werthe von zirka 200 Fr. per Stück. Man verlangt solide Arbeit, verlangt keinerlei unfourante Formen, wohl aber macht man für alle 6 resp. 7 genaue, gleiche Vorschriften punkto Farbe. Prompte Zahlung ist unserem Manne zum Voraus gesichert.

Er schreibt an seinen bisherigen Ofenlieferanten resp. Ofenfabrikanten in der Schweiz, der ihm auch prompt brieflich eine entsprechende Musterkachel zu senden verspricht. Da diese aber immer nicht eintreffen will, unser Hafner die Sache aber nicht auf die lange Bank schieben darf, wenn ihm das Geschäft nicht entgehen soll, nimmt er zum eidgenössischen Telegraphen seine Zuflucht und erhält denn auch prompt die Antwort, daß die angefertigte Probekachel nicht gelungen sei und man daher von weiteren Versuchen Umgang genommen habe, d. h. einen diesbezüglichen Auftrag nicht ausführen könne. Unterdessen sind natürlich einige Wochen dahin gegangen, unser Hafner hat zwar noch verschiedene Anfragen da und dort gemacht, ohne Erfolg und war schließlich genöthigt, die Bestellung in's Ausland zu geben, natürlich in's Land, wo man nach Doppelkronen rechnet. St.

Wo fehlt's? Herr Fabrikant Bally in Schönenwerth hat in seinem Toast am Aarauer Jugendfest einen keineswegs erfreulichen Vergleich zwischen dem gewerblichen und industriellen Leben dieser Stadt von einst und jetzt gezogen. Das Urtheil mag etwas hart sein; aber es ist unbefritten wahr! Die Ursachen, daß es so gekommen, daß einst so blühende Gewerbe, welche der Stadt Aarau Weltruhm erworben, verschwunden sind, oder nur noch ein ganz bescheidenes Dasein führen, sind gar nicht schwer zu erkennen. Sie liegen in der gänzlich unrichtigen Stellung, welche unser Land seit Jahrzehnten gegenüber der Handelspolitik der Nachbarstaaten in Zollsachen eingenommen hat. Die verkehrte schweizerische Zollpolitik hat eine Reihe von einst blühenden Gewerben ruiniert. Die Aarauer Messerschmiede waren einst über die Landesmarken hinaus durch ihre vorzüglichen Fabrikate bekannt. Was ist heute noch vom alten Glanz übrig geblieben? Die Produktion der schweizerischen Messerschmiede hat sich in den letzten Jahren außerordentlich vermindert, hauptsächlich in Folge der deutschen Konkurrenz, welche zu wahren Spottpreisen arbeitet und unser Land mit billiger Waare überschwemmt. Die letztere ist meistens Fabrik-Erzeugniß und findet sich in allen Magazinen, Eisenwaarenhandlungen und Bazars zum Verkauf. Die Konkurrenz in Taschenschneidern, Bestecken u. c. ist für uns geradezu unmöglich, und wäre hier die einzige Hilfe eine kräftige Zollerhöhung.

Was die Glockengießerei betrifft, so ist die Konkurrenz bedeutend gewachsen. Eine Ausfuhr, hauptsächlich nach Deutschland, kann des hohen Zolles wegen ohne Nachtheil fast unmöglich stattfinden. Das Rohprodukt, d. h. Kupfer, ist im Preise außerordentlich gefallen, desgleichen aber auch der Verkaufspreis der fertigen Produkte.

Bei der Zinngießerei ist in der ganzen Schweiz ein Rückgang konstatiert. Die Schuld liegt an der auswärtigen Konkurrenz. Schon längst sind alle Gewerbetreibenden im Zinnfach einig, daß diese, zumal die deutsche, eine gefährliche sei, und zwar der oft räthselhaft billigen Preise wegen. Der deutsche Lieferant hat ein großes Absatzgebiet, ganz Deutschland ist sein unbegrenztes Operationsfeld; für ein solches Gebiet kann in großem Maßstabe fabriziert werden. Auch ist die Schweiz als unmittelbar angrenzender Staat und vermöge der für die Deutschen nicht ungünstigen Zollverhältnisse ein recht begünstigter Tummelplatz und wird denn wirklich auch von Reisenden überschwemmt, welche oft zu wahren Schleuderpreisen verkaufen. Da braucht man sich über den Rückgang der Zinngießerei nicht zu wundern. Aber auch bei andern, dem Niedergang entgegenstehenden Gewerben ertönt überall das gleiche Lied der Unterdrückung durch